

Stadt Zürich
Schule Balgrist

SH Balgrist
Balgriststrasse 55
8008 Zürich

Telefon 044 413 29 80

www.schulen-zuerich.ch/balgrist

Hausaufgabenkonzept der



Einleitung

Im Lehrplan 21 werden Hausaufgaben im Zusammenhang mit den Kompetenzen erwähnt, Häufigkeit und Dauer sind aber nicht festgelegt. Die Tagesschule Balgrist hat sich aufgrund diverser Rückmeldungen seitens Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen deshalb dazu entschieden, ein Hausaufgabenkonzept mit dem Zweck einer gemeinsamen Hausaufgabenpraxis zu erstellen.

Das vorliegende Konzept klärt, welche Ziele unsere Schule mit den Hausaufgaben verfolgt und regelt.

Das Hausaufgabenkonzept dient zur Information aller Beteiligten sowie der Behörden. Unklarheiten im Zusammenhang mit der Hausaufgabenpraxis sollen dadurch vermieden werden.

1. Leitideen und Ziele der Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine Ergänzung zum Unterricht dar. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich im selbständigen Arbeiten üben sowie lernen, ihre Zeit einzuteilen.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- können sich in neuen, ungewohnten Situationen zurechtfinden.
- können Herausforderungen annehmen und konstruktiv damit umgehen.
- können sich Unterstützung und Hilfe holen, wenn sie diese benötigen.
- können einen geeigneten Arbeitsplatz einrichten, das eigene Lernen organisieren, die Zeit einteilen und bei Bedarf Pausen einschalten.
- können sich auf eine Aufgabe konzentrieren und ausdauernd und diszipliniert daran arbeiten.
- können eigenverantwortlich Hausaufgaben erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten.
- können übertragene Arbeiten sorgfältig, zuverlässig und pünktlich erledigen.
- können Strategien einsetzen, um eine Aufgabe auch bei Widerständen und Hindernissen zu Ende zu führen.

(Lehrplan 21 Kanton Zürich, S. 17)

Hausaufgaben sollen in der Regel ohne Hilfe lösbar sein. Die Lehrpersonen geben die nötigen Anleitungen und Instruktionen. Die zugrundeliegenden Lernstrategien werden in der Schule erlernt und eingeübt. Durch die Hausaufgaben erhalten die Eltern Einblick ins Schulgeschehen und unterstützen die Schüler und Schülerinnen ihrerseits auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

Schülerinnen und Schüler müssen die Aufgabenstellung der Hausaufgaben verstehen und die Arbeitstechnik kennen. Hausaufgaben müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten lösbar sein. Die Lehrpersonen berücksichtigen beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überbelastung vermieden wird.

Lehrplan 21, Kanton Zürich, S. 15

Die Schülerinnen und Schüler müssen die Aufgabenstellung der Hausaufgaben verstehen und die Arbeitstechnik kennen. Hausaufgaben müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten lösbar sein. Die Lehrpersonen berücksichtigen bei Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überbelastung vermieden wird.

(Lehrplan 21 Kanton Zürich), S. 17

2. Aufgaben der Schule und Korrektur der Hausaufgaben

Spätestens ab Zyklus 2 sind die Hausaufgaben transparent und einsehbar, sei es durch einen Hausaufgabenplan an der Wandtafel, einen Wochenplan oder digital. Die Aufgaben werden gemeinsam während des Unterrichts ins Hausaufgabenheft eingetragen. Die Verantwortung für das korrekte Eintragen und das Einpacken, das Lösen und das Abgeben liegt beim Kind. Sollte einmal etwas vergessen gehen, ist es die Aufgabe des Kindes, dies vor Unterrichtsbeginn mit der Lehrperson zu besprechen.

In allen Zyklen informieren die Klassenteams die Eltern/Erziehungsberechtigten transparent über das Hausaufgabenkonzept und dessen Handhabung.

In der 1. und 2. Klasse werden die Hausaufgaben grundsätzlich von der Lehrperson korrigiert.

Ab der 3. Klasse kann von den Schülerinnen und Schülern teilweise verlangt werden, die Hausaufgaben selbstständig zu korrigieren. Dies wird gemeinsam besprochen und erklärt. Der Lehrperson obliegt es, die Erledigung der Hausaufgaben zu kontrollieren und gebührend anzuerkennen. Vor allem ist sie auch Prozessbegleiterin und geht auf Fragen der Schülerinnen und Schüler ein.

3. Zeitumfang der Hausaufgaben

Der Lehrplan 21 des Kantons Zürich legt keine Zeitdauer fest. Aufgrund gängiger Erfahrungswerte gilt folgende Empfehlung und kann während der Woche variieren:

- | | |
|-----------|------------|
| 1. Klasse | 10 Minuten |
| 2. Klasse | 20 Minuten |
| 3. Klasse | 30 Minuten |
| 4. Klasse | 40 Minuten |
| 5. Klasse | 50 Minuten |
| 6. Klasse | 60 Minuten |

Die Arbeitszeit kann je nach Tempo und Arbeitsweise des Kindes variieren. Auch zeigt sich in der Praxis, dass die Regelmässigkeit an Hausaufgaben sich günstiger aufs Lernen auswirkt als eine lange Zeitdauer. Obenstehende Zeitangaben sollten deshalb nur in Ausnahmefällen überschritten werden.

Vom Vormittag auf den Nachmittag und vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Hausaufgaben über ein reguläres Wochenende sind möglich.

Lehrplan 21, Kanton Zürich, S. 15

4. Erwartungen an die Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten stellen ihrem Kind einen zweckmässigen, möglichst ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung und sprechen mit ihm die Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben ab.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten zeigen Interesse an den Hausaufgaben des Kindes und ermutigen es, die Arbeiten möglichst selbstständig zu erledigen.

Hierbei gibt es jedoch auch Ausnahmen. Zum Beispiel bei Gedichten, beim Vorlesen oder Wortschatz lernen. Da hier das Kind die Interaktion braucht, können ihm Erziehungsberechtigte, die Eltern, oder auch die Geschwister helfen.

Förderlich ist:	Möglichst zu vermeiden ist:
<ul style="list-style-type: none">-Eltern sind erreichbar. Sie helfen, wenn das Kind Hilfe verlangt.-Eltern geben nicht gleich die Lösung vor. Sie versuchen, die Lösung mit dem Kind gemeinsam zu finden. Wenn notwendig geben sie Tipps.-Eltern ermuntern ihr Kind, dranzubleiben und nicht aufzugeben, wenn etwas auf Anhieb nicht lösbar ist.-Eltern zeigen Interesse an dem, was das Kind für die Schule machen muss.-Bei Misserfolgen trösten Eltern ihr Kind und machen ihm Mut für das nächste Mal.-Die Eltern zeigen Freude, wenn etwas gelungen ist.	<ul style="list-style-type: none">-Neben dem Kind sitzen und die Hausaufgaben gemeinsam mit ihm lösen.-Nacheinander viele Fragen stellen, die das Kind beantworten muss.-Dem Kind kleinschrittige Anleitungen geben, wie es vorgehen muss, ohne dass das Kind das angestrebte Ziel erkennt.-Als Eltern selber die Antwort geben.-Helfen, obwohl das Kind nicht um Hilfe bittet.-Anstrengung und Leistung ständig kontrollieren.-Wenn das Resultat nicht ganz stimmt, zusätzliches Üben anordnen.

Auszug aus «Hausaufgaben geben, erledigen, betreuen», ED Freiburg, S. 31

Hat das Kind mit den Hausaufgaben vermehrt Schwierigkeiten, nehmen die Eltern/Erziehungsberechtigten mit der betreffenden Lehrperson Kontakt auf.

5. Qualitätssicherung Hausaufgaben

Wir reflektieren zusammen mit unseren Schülerinnen und Schülern unsere Hausaufgabenpraxis. Wir fragen bei Elterngesprächen nach, wie Eltern ihr Kind beim Bearbeiten der Hausaufgaben erleben.

Wir tauschen uns im Team über die Hausaufgaben aus, damit das Kollegium an unserer Schule eine gemeinsame Philosophie und Praxis der Hausaufgaben vertritt.

6. Hausaufgabenbetreuung – Lernraum

Die Schule Balgrist bietet ab der 1. Klasse nach dem Unterricht Lernräume an, für die eine Anmeldung erforderlich ist. Während des Lernraums arbeiten die Schüler und Schülerinnen selbstständig an ihren Hausaufgaben. Eine Lehrperson ist anwesend und bietet im Rahmen der Möglichkeiten Hilfe an. Der Lernraum ist aber keine Nachhilfestunde. Die zuständige Lehrperson ist auf eine gute Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler angewiesen. Nicht vollendete Hausaufgaben müssen zu Hause fertig gestellt werden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können ihr Kind über die Klasselehrperson mit dem Anmeldeformular für den Lernraum anmelden.